

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

11. Juli 2023

KR
Über LR

Schriftlicher Antwortvorschlag zur kleinen Anfrage Nr. 09/23 der SPD-Fraktion betr. „geplante Erhöhung der Fahrpreise durch den RMV“

Anfrage:

Nach den Berichten in der Presse beabsichtigt der Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV), die Fahrpreise zum 01.01.2024 um 8,2% zu erhöhen.

- Führt diese Preiserhöhung zu einer Kostendeckung der gestiegenen Kosten?
- Ist diese Preiserhöhung noch zeitgemäß?

Ebenso wurde berichtet, dass das Land Hessen nur einen geringen Anteil der originären Haushaltsmittel - im Verhältnis zu anderen Bundesländern - an die Verkehrsverbünde im Land zahlt.

- Wie hoch ist dieser Anteil im Land Hessen im Jahr 2022 gewesen?
- Wie hoch waren zum Vergleich die Zahlungen anderer Bundesländer?

Antwort:

Wegen Zuständigkeit wurde die Anfrage mit der Bitte um Beantwortung an dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) weitergegeben.

Auf das beigefügte Antwortschreiben wird verwiesen.

Ergänzend werden laut Auskunft des RMV vom 11.07.2023 die Zuschüsse in anderen Bundesländern folgendermaßen beziffert:

Hessen Bund (-eszuschuss) 683 Mio. €
Hessen Land (-eszuschuss) 299 Mio. €

NRW Bund 1.644 Mio. €
NRW Land 2.000 Mio. €

Bayern Bund 1.456 Mio. €
Bayern Land 1.500 Mio. €

Baden Würt. Bund 1.077 Mio. €
Baden Würt. Land 533 Mio. €

Gez.

Sandro Zehner
Landrat

Anlagen:

- Antwortschreiben RMV vom 07. Juli 2023



EINGEGANGEN

10. Juli 2023

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a. Ts.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus
 Herrn Daniel Bauer
 Mainzer Allee 17-19
 65232 Taunusstein

7. Juli 2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

06192 / 294 105

Telefax

0 61 92 / 2 94 940

E-Mail

t_fromm@rmv.de

Antwortschreiben zu**Kleine Anfrage zur geplanten Erhöhung der Fahrpreise durch den RMV vom 12. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Bauer,
 sehr geehrte Damen und Herren

gerne beantworten wir Ihnen im Folgenden die im Schreiben vom 12.06.2023 aufgeführten Fragen.

Preiserhöhung**Führt diese Preiserhöhung zu einer Kostendeckung der gestiegenen Kosten?****Ist diese Preiserhöhung noch zeitgemäß?**

Die Kosten im ÖPNV werden wesentlich von den Energiekosten (Strom, Diesel) und den Personalkosten bestimmt, im SPNV zudem von den Infrastrukturkosten der Deutschen Bahn. Seit Herbst 2021 sind die Energiekosten in beispielloser Weise gestiegen. Die Inflation wird absehbar zu erheblichen Personalkostensteigerungen führen.

Die allgemeine Preissteigerung in Form der Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat lag im Januar wie auch im Februar 2023 bei 8,7 %. Während die Inflationsrate 2022 gemäß Statistischem Bundesamt 7,9 % betrug, wird zurzeit seitens des Ifo-Institutes mit einer Rate für 2023 i.H.v. 6,2 % gerechnet. Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren sehr moderaten Tarifpreisanhebungen im RMV lässt sich eine Anhebung für 2024 in Höhe der aktuellen Inflationsrate rechtfertigen. Dies zeigt auch ein Vergleich mit den Steigerungsraten anderer Verbundräumen in Deutschland (2023 ggü. 2021).

Verbund	2022	2023	2023 in Summe für 2022+2023
naldo (Tübingen)	6,3%	14,9%	22,1%
VVO (Dresden)	4,5%	11,0%	16,0%
KVV (Karlsruhe)	2,3%	9,7%	12,2%
TGO (Ortenau)	4,5%	9,5%	14,4%
VRN (Mannheim)	3,0%	8,8%	12,1%
RVF (Freiburg)	2,5%	8,5%	11,2%

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5
 65719 Hofheim a. Ts.
 T 0 61 92 / 2 94 - 0
 F 0 61 92 / 2 94 - 9 00
 www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender
 Landrat
 Ulrich Krebs

Geschäftsführer/Sprecher
 der Geschäftsführung
 Prof. Knut Ringat
 Geschäftsführer
 Dr. André Kaval

Sitz Hofheim am Taunus
 Registergericht
 Amtsgericht Frankfurt a.M.
 HRB 34128
 USt-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung
 Taunus-Sparkasse
 DE81 5125 0000 0025 0962 66
 SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

ÖPNV-Anschluss
 Schiene: S2, Linie 20 bis
 Bahnhof Hofheim a. Ts.

Der ÖPNV finanziert sich nicht kostendeckend durch Fahrgeldeinnahmen, sondern muss aus öffentlichen Mitteln co-finanziert werden. 2019 wurden im RMV rund 55 % der Kosten aus Fahrgeld finanziert. Die Prognose für 2023 liegt bei unter 30 %. Angesichts eines bereits durch die Corona-Pandemie und das Deutschland-Ticket deutlich gestiegenen öffentlichen Finanzierungsanteils trägt eine Preiserhöhung nicht nur zur Kostendeckung, sondern auch zum Erhalt des Leistungsangebotes bei.

Anteil Haushaltsmittel in Hessen im Vergleich

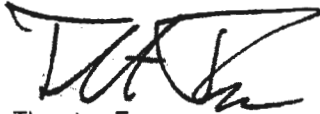
Wie hoch ist dieser Anteil im Land Hessen im Jahr 2022 gewesen?

Wie hoch waren zum Vergleich die Zahlungen anderer Bundesländer?

Im Jahr 2022 betrug der Landesanteil der ÖPNV-Finanzierung in Hessen 299 Mio. Euro gegenüber 143 Mio. Euro in 2021.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Fromm', is positioned above the printed name and title.

Thorsten Fromm
Leiter des Bereichs Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

I.KR

über

FBL I

und

L

**Kleine Anfrage Nr. 10/23 der CDU-Kreistagsfraktion vom 13. Juni 2023
Jugendliche ohne Schulabschluss**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche haben die Schule ohne Abschluss in den letzten fünf Jahren verlassen?

Im RTK erlangen durchschnittlich sehr wenige Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss. In den letzten Schuljahren waren es stets unter 2 %, das sind ca. 10-15 Schülerinnen und Schüler (der hessische Durchschnittswert liegt bei 2,6 %). Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes werden hierzu keine konkreten Daten erhoben.

2. Wie sehen aktuell die Programme bzw. Angebote für Jugendliche ohne Schulabschluss im Rheingau-Taunus-Kreis aus?

An den Beruflichen Schulen im RTK gibt es verschiedene Angebote für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss.

Das Modellprojekt Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) soll einen bestmöglichen Übergang in ein (duales) Ausbildungsverhältnis ermöglichen. Dies soll durch eine stärker im Fokus stehende berufliche Orientierung mit beruflichen Phasen sowie der Förderung überfachlicher und fachlicher Kompetenzen erreicht werden.

BÜA wurde ab dem Schuljahr 2017/18 als Ersatz für die Schulformen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule und einjährige höhere Berufsfachschule eingeführt und erfolgreich in der hessischen Bildungslandschaft etabliert.

Darüber hinaus können die Jugendlichen allgemeinbildende Schulabschlüsse erwerben.

Ferner gibt es Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB). Hier werden Jugendliche aufgenommen, die der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr an einer allgemeinbildenden Schule besucht haben. In die Teilzeitform der BzB werden Jugendliche aufgenommen, die minderjährig sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Ziel ist auch dort die Erlangung eines Schulabschlusses.

Auch die Möglichkeit eines Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form (BGJ) kommt in Frage, in Zusammenarbeit zwischen Schule, Schüler*in und Ausbildungsbetrieb.

Die Beratungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulen, der Schulträger ist weder zuständig noch zu beteiligen.

Im Rahmen der Jugendhilfe können Jugendliche durch das Projekt „Zukunft“ unterstützt werden. Das Angebot wurde geschaffen, um für junge Menschen, die aus dem Schulsystem ausscheiden, neue Möglichkeiten und Wege zur schulischen Qualifikation und beruflichen Eingliederung zu suchen.

Außerdem gibt es die allgemeinen Unterstützungsangebote der Jugendhilfe (Beratung junger Menschen gem. § 16 SGB VIII) und darüberhinausgehend die Unterstützung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, sofern der entsprechende Bedarf festgestellt wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen ohne Schulabschluss gibt. Eine Nachfrage bei den Beruflichen Schulen Rheingau und Untertaunus ergab, dass von dort aus kein über die o.a. Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf gesehen wird.



Gilbert

Brandschutz/Rettungsdienst
Frau Svenja Pasucha
III.3 Pa

Bad Schwalbach, 03.07.2023

☎ 440

An

I.KR

über FDL III.3

Chourd

über stellv. FBL III

Indel. 617123

über FBL I

06/197

über Landrat

6.7.21

im Hause

Anfrage: Gefahrenabwehrzentrum, Nr. 11/23 vom 13. Juni 2023 von der CDU Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

1. Inwieweit sind aktuell beide Kreisfeuerwehrverbände in die Konzeptionierung des Gefahrenabwehrzentrums eingebunden?

Die Kreisfeuerwehrverbände Rheingau und Untertaunus haben beide auf Nachfrage des Kreisbrandinspektors im November 2022 ihre Bedarfe schriftlich zusammengefasst und dem Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst übermittelt.

Nachdem der HFWD und der Kreistag beschlossen haben, dass bei der Planung des Neubaus des Gefahrenabwehrzentrums Räumlichkeiten für die beiden Kreisfeuerwehrverbände, beide Kreisjugendfeuerwehren und das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr berücksichtigt werden sollen, wurden die Planungen der Raumbedarfe auf Grundlage der Meldungen entsprechend angepasst.

2. Wann war das unter Punkt 1 letztmalig der Fall?

Am 25. Mai 2023 fand zuletzt ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands Untertaunus statt.

Beim Kreisfeuerwehrverband fanden am 12. Mai 2023 Neuwahlen statt. Bis dahin war der vorherige Vorsitzende Hans-Peter Korn aufgrund seiner Doppelfunktion als Kreisbrandmeister des Rheingau-Taunus-Kreises in den regelmäßigen Informationsfluss eingebunden.

3. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Thema Gefahrenabwehrzentrum?

Der Entwurf der Raumbedarfe, bzw. der Entwurf der Flächenbedarfe wurde auf der Grundlage der Beschlusslage vom betreffenden Fachdienst aktuell erarbeitet und vorgelegt.

Auf Basis dieser Unterlagen werden die Raumprogramme für die einzelnen Module des Gefahrenabwehrzentrums abschließend erstellt, die dann als Planungsgrundlage dienen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft muss sich noch abschließend zur Errichtung des Wertstoffhofes festlegen, der gemäß Beschlusslage ebenfalls auf dem Areal Ober der Hardt errichtet werden soll.

Darüber soll es am 18. August 2023 eine Beschlussfassung in der EAW Betriebskommission geben.

Mit der Stadt Bad Schwalbach sind noch abschließende Verhandlungen dahingehend zu führen, was die Bebaubarkeit der erworbenen Fläche mit einer Rettungswache (Modul 3 des GAZ) betreffen.



(Pasucha)

Interner Vermerk

I-KR

über FBL IV

und L o. i. V.

F 26/6

15.02.2023

**Kleine Anfrage 12/23 der CDU-Fraktion: Gewerbeflächen
Übersendung eines schriftlichen Antwortvorschlages**

1. Wie sieht das konkrete Gewerbeflächen- bzw. Immobilienmanagement im Bereich der Wirtschaftsförderung im Rheingau-Taunus aus?

Anfragen die
Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Gesellschafter der Frankfurt Rhein-Main GmbH – International Marketing of the Region. Eingehende Standort- und Flächenanfragen werden von der Kreiswirtschaftsförderung an die Kommunen im Kreisgebiet weitergeleitet. Die Hoheit über die Flächen liegt entweder bei den Kommunen oder bei Privaten. Eingehende Angebote werden an die Geschäftsstelle in Frankfurt weitergeleitet. *Anfragen die* über die HTAI oder von weiteren Externen kommen, werden genauso behandelt.

Allerdings stehen nur wenige baureife bzw. nutzbare freie Gewerbeflächen für die Neuansiedlung von Unternehmen zur Verfügung, so dass Standortanfragen kaum *EINEN* bedient werden können. Interkommunale Kooperationen können hier *MEHR WERT* schaffen. Während der Corona-Pandemie sind teilweise Leerstände im Einzelhandel entstanden. *F*

2. Gibt es eine zentrale Plattform für Immobilien- und Gewerbeflächenangebote? Falls es dies nicht gibt, wie werden diesbezüglich Nachfragen von potenziellen Interessenten beantwortet und ist gegebenenfalls geplant, solch eine Plattform (bspw. das Kommunale-Immobilienportal) einzuführen?

Gewerbegebiete und Gewerbeflächen werden folgendermaßen beworben:

Für das Kreisgebiet gibt es zwei Portale. Eine für den Bereich des Rheingaus und eine für den Bereich des Taunus:

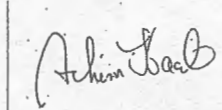
<https://rheingau-connect.de/gewerbeflaechen-portal/>

<https://taunus-connect.de/gewerbeflaechen-portal/>

Das kommunale Immobilienportal Rheingau-Taunus-Kreis bietet Immobilien und Grundstücke an:

<https://www.kip.net/hessen/rheingau-taunus-kreis>

Um die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen bzw. Gewerbegrundstücken und interkommunale Abstimmungen darzustellen, ist bspw. als Projekt im Rahmen der Regionalentwicklung im Taunus eine regionale Börse für Gewerbeflächen und leerstehende Gewerbeobjekte definiert. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht die beiden o. g. Portale am Start.



(Staab)

I.KR

über

FBL I

und

L

**Kleine Anfrage Nr. 13/23 der CDU-Kreistagsfraktion vom 13. Juni 2023
Schülerzahlen im Rheingau-Taunus-Kreis**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. Wie ist die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen zehn Jahren?**

<u>Schuljahr</u>	<u>Schülerinnen und Schüler</u>
2013/14	18.708
2014/15	18.285
2015/16	18.064
2016/17	18.262
2017/18	18.015
2018/19	17.812
2019/20	17.783
2020/21	17.730
2021/22	17.799
2022/23	18.988

- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 (2023/2024) werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die integrierten Systeme (IGS) im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen (bitte nach Schule und Empfehlung aufgeschlüsselt)?**

Hierzu liegen dem Schulträger keine Informationen vor. Das Staatliche Schulamt teilte auf Anfrage mit, dass diese Daten nicht erhoben werden.

- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 (2023/2024) werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die kooperativen Systeme (KGS) im RTK besuchen (bitte nach Schule und Bildungsgang aufgeschlüsselt)?**

Hierzu liegen dem Schulträger keine Informationen vor. Das Staatliche Schulamt teilte auf Anfrage mit, dass diese Daten nicht erhoben werden.

4. **Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 (2023/2024) werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die Realschulen im RTK besuchen (bitte nach Schule und Bildungsgang aufgeschlüsselt)?**

Hierzu liegen dem Schulträger keine Informationen vor. Das Staatliche Schulamt teilte auf Anfrage mit, dass diese Daten nicht erhoben werden.

5. **Wie viele Schülerinnen und Schüler der neuen Jahrgangsstufe 5 (2023/2024) werden jeweils mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung die Gymnasien im RTK besuchen (bitte nach Schule und Bildungsgang aufgeschlüsselt)?**

Hierzu liegen dem Schulträger keine Informationen vor. Das Staatliche Schulamt teilte auf Anfrage mit, dass diese Daten nicht erhoben werden.

6. **Wie entwickeln sich die Gastschulbeiträge bezogen auf die Jahrgangsstufe 5 in den vergangenen zehn Jahren und an welche Schulträger bzw. für welche Schulformen werden solche geleistet?**

Bezogen auf die Jahrgangsstufe 5 liegen dem Schulträger keine Daten vor. Insgesamt haben sich die Gastschulbeiträge wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Kosten</u>	<u>Schülerzahl</u>
2013	2.395.234 €	5.429
2014	2.226.491 €	5.115
2015	2.367.422 €	5.119
2016	2.425.232 €	5.244
2017	2.757.598 €	5.368
2018	2.797.631 €	5.439
2019	2.864.942 €	5.342
2020	2.861.079 €	5.150
2021	2.846.528 €	5.082
2022	3.207.341 €	5.098

Schulträger (exemplarisch für das Jahr 2022):

Mainz-Kinzig-Kreis, Landkreis Offenbach, Stadt Offenbach, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Limburg-Weilburg, Stadt Kelsterbach, Hochtaunus-Kreis, Kreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Lahn-Dill-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Gießen, Vogelsbergkreis, Stadt Darmstadt, Wetteraukreis, Stadt Wiesbaden, Stadt Fulda, Kreis Bergstraße, Stadt Kassel und Stadt Rüsselsheim sowie an 19 private Ersatzschulträger.

Schulformen:

Grundschule, Realschule, Gymnasium, Berufliche Schule, Förderschule und Gesamtschule.

7. **Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen/verlassen die Schulen ohne Abschluss (bitte rückwirkend auf 10 Jahre)?**

Im RTK erlangen durchschnittlich sehr wenige Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss. In den letzten Schuljahren waren es stets unter 2 %, das sind ca. 10-15 Schülerinnen und Schüler (der hessische Durchschnittswert liegt bei 2,6 %). Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes werden hierzu keine konkreten Daten erhoben.


Gilbert